



# HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten), René Rock (Freie Demokraten) vom 07.06.2021**

**Reaktivierung und Ausbau der Strecke Neu-Isenburg**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Reaktivierung der Strecke Neu-Isenburg Bf. - Neu-Isenburg Zentrum ist als Teil der Regionaltangente West von besonders strategischer Bedeutung. Das Ziel ist die Entlastung des Frankfurter City-Tunnels und die Umleitung des Durchgangsverkehrs. Dazu soll auch auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden, wie z.B. durch die Reaktivierung stillgelegter Strecken. Bereits 2014 ist das Land Hessen der Planungsgesellschaft zur RTW beigetreten. 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung von Neu-Isenburg den Ausbau der Strecke nach Neu-Isenburg Birkengewann beschlossen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der derzeitige Stand der Reaktivierung?
- Frage 2. In welchem Projektabschnitt befindet sich die Reaktivierung?
- Frage 3. Welche anderen Infrastrukturmaßnahmen beeinflussen den weiteren Planungsverlauf?
- Frage 4. Wann genau rechnet die Landesregierung mit der Inbetriebnahme der Strecke?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Planung der Regionaltangente West (RTW) wird durch die RTW Planungsgesellschaft mbH betrieben. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher die RTW Planungsgesellschaft um eine Stellungnahme gebeten, auf der die Antworten zu diesen und den folgenden Fragen wesentlich beruhen.

Die RTW ist in insgesamt vier Planfeststellungsabschnitte (PFA), nämlich Nord, Mitte, Süd 1 und Süd 2 eingeteilt. Der zu reaktivierende Streckenabschnitt von Neu-Isenburg Bahnhof nach Neu-Isenburg Stadt gemeinsam mit der neu zu bauenden Verlängerung nach Neu-Isenburg Birkengewann stellen dabei einen kleinen Teil des PFA Süd 1 (vom Bahnhof Neu-Isenburg bis zum Bahnübergang Fischer-Lucius etwa 200 m östlich der Bahnstrecke Frankfurt – Darmstadt) sowie den kompletten PFA Süd 2 (östlich des genannten Bahnübergangs bis Neu-Isenburg Birkengewann) dar. Der PFA Süd 2 besteht damit aus einem zu reaktivierenden Streckenteil und einem Neubauabschnitt.

Für den PFA Süd 1 wird derzeit das Planfeststellungsverfahren für die Erlangung des Baurechtes beim Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Für den PFA Süd 2 laufen die Vorbereitungen für die Durchführung des Baurechtsverfahrens.

Es sind keine nennenswerten Infrastrukturmaßnahmen in der näheren Umgebung bekannt, die den Planungsverlauf beeinflussen würden. Eine Inbetriebnahme des Abschnitts Süd 2 ist nach jetzigem Stand für die Jahre 2027/2028 geplant.

- Frage 5. Wie hoch ist die aktuelle Kostenschätzung?
- Frage 6. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkung des Ausbaus der Strecke nach Neu-Isenburg Birkengewann auf die Kosten ein?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Entsprechend den veröffentlichten Planfeststellungsunterlagen wird die im PFA Süd 1 befindliche stillgelegte Strecke komplett zurückgebaut und durch das so genannte Kreuzungsbauwerk Neu-Isenburg ersetzt.

Für das Kreuzungsbauwerk Neu-Isenburg ist mit Kosten in Höhe von rund 21 Mio. € zu rechnen (Entwurfsplanung Stand Mai 2020). Die Kosten für die Reaktivierung und die Verlängerung der RTW-Strecke im PFA Süd 2 ab dem Bahnübergang Fischer-Lucius sind auf der Grundlage der Vorplanung (Stand 2019) auf rund 23,5 Mio. € geschätzt worden.

Der Ausbau der RTW-Strecke bis ins Birkengewann ist zwar aufgrund des höheren Eingriffs im Bereich der Friedhofstraße in Neu-Isenburg gegenüber der zu reaktivierenden Strecke als etwas komplexer zu betrachten, jedoch erhöht sich der verkehrliche Nutzen deutlich, je weiter die RTW in den östlichen Stadtbereich von Neu-Isenburg geführt wird.

Frage 7. Welche Konflikte gibt es bei der Reaktivierung der Strecke?

Frage 8. Welche Konflikte gibt es beim Ausbau der Strecke nach Neu-Isenburg Birkengewann?

Frage 9. Wie beurteilt die Landesregierung diese Konflikte?

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Planung des Abschnittes Süd 2 befindet sich noch in einem frühen Stadium vor der Öffentlichkeitsbeteiligung. Insofern sind der Landesregierung noch keine Konflikte bekannt, die im Rahmen der Baurechtschaffung gelöst werden müssten. Die Vorlage prüffähiger Planunterlagen bleibt abzuwarten. Im Abschnitt Süd 2 ist zudem noch nicht entschieden, nach welchem Planrechtsverfahren (Bebauungsplan- oder Planfeststellungsverfahren) das Baurecht erlangt werden soll. Dies ist noch abschließend zwischen der Stadt Neu-Isenburg und dem Regierungspräsidium Darmstadt zu klären.

Wiesbaden, 9. Juli 2021

**Tarek Al-Wazir**